

Amtsblatt für die Stadt



Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 21 · Vetschau/Spreewald, den 9. April 2011 · Nummer 4

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlosstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters
- Widmungsverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße: Schulsiedlung, Vetschau/Spreewald OT Missen Seite 2
- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald
über die 1. Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“
der Stadt Vetschau/Spreewald im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Seite 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 21. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2011 Seite 3

Widmungsverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße

Schulsiedlung, Vetschau/Spreewald OT Missen

Nach §§ 2 (1) und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I/10 Nr. 17) erhalten die Grundstücke:

Gemarkung Missen, Flur 1, Flurstücke 41/11 und 88 mit einer Länge von 110 m und einer Breite von ca. 6 m wie in der Anlage (beigefügter Lageplan) dargestellt, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Diese wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die o. g. Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen (§ 3 (1) Pkt. 4 BbgStrG) als beschränkter öffentlicher Weg (§ 3 (5) Pkt. 2 BbgStrG) eingestuft.

Die Zweckbestimmung nach § 3 (6) BbgStrG wird als Anliegerstraße bestimmt.

Gemäß § 9a (1) Satz 1 BbgStrG wird bestimmt, dass die Stadt Vetschau/Spreewald Träger der Straßenbaulast ist.

Die Widmung tritt rückwirkend zum 18. Juli 2003 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nach-

richten“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald - Der Bürgermeister - Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald erhoben werden.

Die der Widmung zu Grunde liegenden Unterlagen sowie die Widmungsverfügung können bei der Stadt Vetschau/Spreewald - Der Bürgermeister - Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald zu den Dienstzeiten (Montag und Mittwoch von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 14:00 Uhr, Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr, Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr) eingesehen werden.

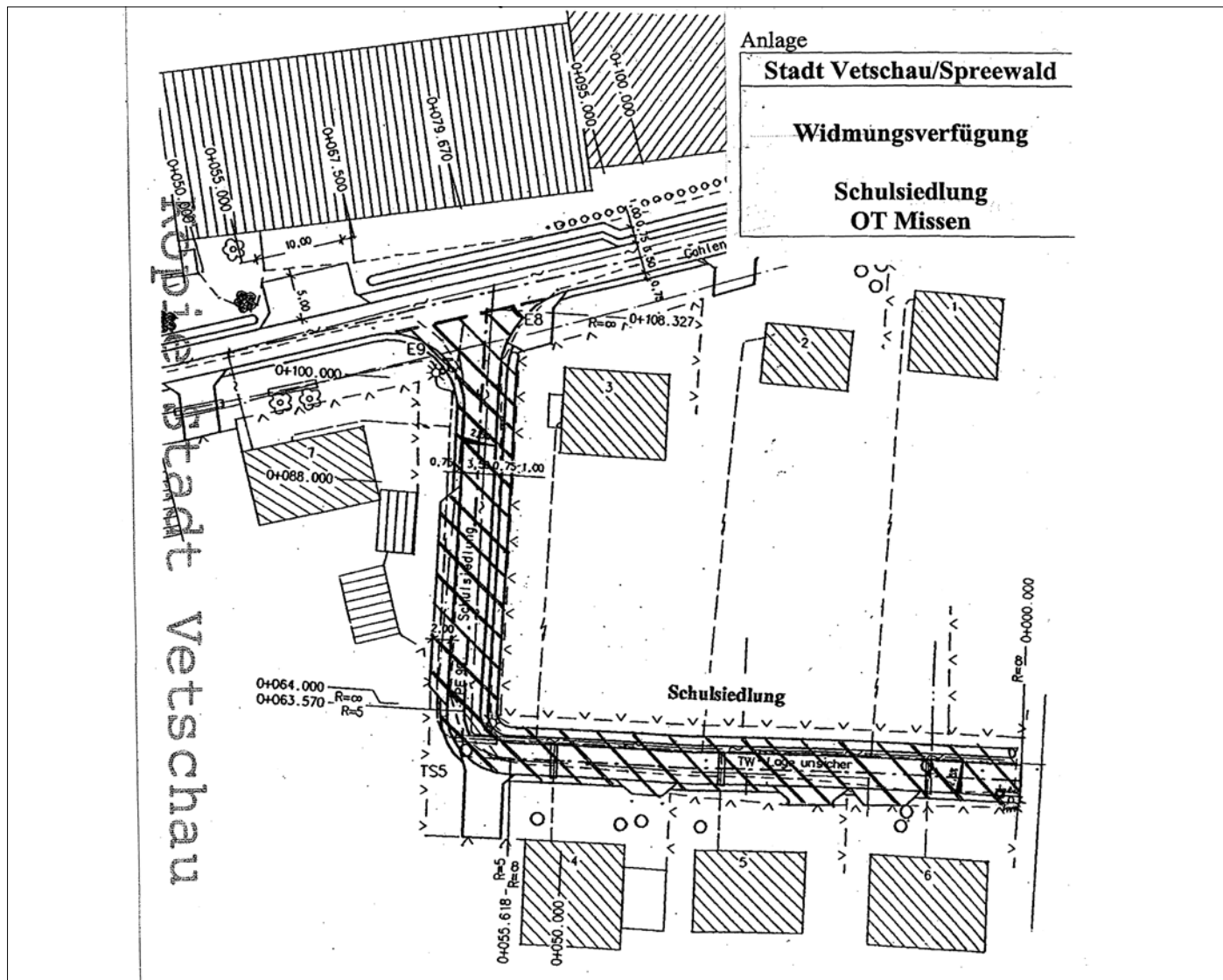
Vetschau/Spreewald, 28.03.2011



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Anlage
Lageplan



Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

über die 1. Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 03.03.2011 den Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“, Stand: 10/2010, der Stadt Vetschau/Spreewald sowie die Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Oststraße und dem Stradoweg. Der räumliche Geltungsbereich ändert sich nicht. Die Änderung betrifft lediglich Festsetzungen zu den Dachformen. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Die gebilligte und zur Offenlage bestimmte 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ und Begründung liegen in der Zeit vom **26.04.2011 bis einschließlich 27.05.2011**

in der Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstr. 10, Zimmer 302, zu den Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird bestimmt, dass Hinweise und Anregungen nur zu dem geänderten Teil vorgebracht werden können. Vetschau/Spreewald, den 28.03.2011



Bengt Kanzler

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 21. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2011

1.

Vereinbarung zum Betrieb und zur Kostenverteilung des gemeinsamen Standesamtes Lübbenau-Vetschau

Vorlage: BV-StVV-320-11

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Zusammenlegung der Standesämter des Stadt Vetschau/Spreewald und der Stadt Lübbenau/Spreewald zu einem gemeinsamen Standesamt Lübbenau/Spreewald vom 04.12.2008 ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist rückwirkend zum 31.12.2010 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zum Betrieb und zur Kostenverteilung des gemeinsamen Standesamtes Lübbenau-Vetschau rückwirkend zum 01.01.2011 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Zustimmung: 16

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

2.

Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald 2. Änderung

Vorlage: BV-StVV-294-10

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Spreewaldblick“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch der Stadt Vetschau/Spreewald zu.

Der räumliche Geltungsbereich ändert sich nicht und bleibt wie vor bestehen (siehe Anlage 1 als Übersichtsplan). Die Änderung betrifft lediglich Festsetzungen zu den Dachformen.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung kann gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Zustimmung: 16

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3.

Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald 1. Offenlage der 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Vorlage: BV-StVV-295-10

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf der 2. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald und dessen Begründung (Stand 11/2010). Das Plangebiet befindet sich zwischen der Oststraße und dem Stradoweg.

Es wird bestimmt, dass Hinweise und Anregungen nur zu dem geänderten Teil vorgebracht werden können.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Zustimmung: 16

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

4.

Gestaltung Außenanlagen (Schulhof und weiteres Umfeld) der Schule Missen

Vorlage: BV-StVV-297-10

Beschluss:

Den nachfolgend aufgeführten Grundzügen der Planung zur Gestaltung des Außenbereichs der „Alten Schule Missen“, Stadt Vetschau/Spreewald, OT Missen, Gahlener Weg 6, wird zugestimmt.

Grundlage der weiteren Planung soll die beiliegende Kostenberechnung, Stand 03.11.2010 und der Vorentwurf zur Freiflächengestaltung der Grundschule Missen sein.

Es ist vorgesehen, Mittel nach der folgenden Priorität aus der Kostenberechnung im Haushalt 2011 und 2012 einzustellen.

Geplant ist in 2011:

Priorität I: Neubau eines Minispielfeldes (gefördert durch den Deutschen Fußballverband)

Kosten für die Eigenleistung und Gestaltung: 36.365,97 €
(Kosten für die Leistungen des DGB/Förderung: 37.000,00 €)

Priorität 2: Fertigstellung der beidseitigen Einfriedung des Schulgeländes in westlicher Richtung

Kosten: 9.990,80 €

Priorität 3: Umsetzung vorhandener Spielgeräte und Anlegen von Rasenflächen

Kosten: 35.137,61 €

Priorität 5: Stellfläche für Fahrräder, Pkw und Entsorgung

Kosten: 22.333,92 €

Gesamtkosten brutto inkl. Planung: 103.740,30 € brutto

Geplant ist in 2012:

Priorität 6: Herstellung des Wegessystems innerhalb des Schulgeländes

Gesamtkosten brutto inkl. Planung: 41.871,24 € brutto

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.

Umbenennung von Straßennamen im OT Missen der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-329-11

Beschluss:

Folgender Straßename wird in der Gemarkung Missen mit Wirkung vom 01.04.2011 geändert: „Gahlener Weg 7 und 7a“ in „Schulsiedlung 7 und 7A“.

Die Straßenbezeichnung „Gahlener Weg“ wird für die o. g. Hausnummern gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

6.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Änderung der Hauptsatzung

Vorlage: A-StVV-315-10

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Voraussetzungen zu schaffen, dass

künftig die Unterrichtung der Einwohner erweitert wird und Beschlussvorlagen zu den öffentlichen Sitzungen der StVV Vetschau/Spreewald auf der Internetseite der Stadtverwaltung veröffentlicht werden.

Sobald die Voraussetzungen gegeben sind, ist die Hauptsatzung - § 5 Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen, Einwohnerversammlungen entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

7.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Grüne und WGO zur Aufhebung Aufstellungsbeschluss BV-StVV-188-09

Vorlage: A-StVV-338-11

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss BV-StVV-188-09 für den Bebauungsplan Nummer 03/2009 „Solarfeld Missen II“, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Enthaltung:	9

8.

Antrag der Fraktion Die Linke - Dringlichkeitsbeschluss bezüglich des Ratshotels Vetschau

Vorlage: A-StVV-350-11

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mittels Aufstellungsbeschluss, eine sofortige Veränderungssperre auf das Ratshotel Vetschau zu legen. Aufgrund der Dringlichkeit sollte der Aufstellungsbeschluss durch die Verwaltung zügig erstellt werden, um dieses gegebenenfalls in einer vorgezogenen gesonderten Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	3
Ablehnung:	7
Enthaltung:	6

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 21. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2011

1.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-299-10

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Vetschau, Flur 10, Flurstück 424 mit einer Gesamtgröße von 809 m². Der Grundstücksverkauf dient der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und erfolgt mindestens zum Verkehrswert. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstückserwerb (Notar, Grundbuch etc.) sind von dem Erwerber zu tragen. Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wird betreffendes Grundstück nicht mehr benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	11
Ablehnung:	3
Enthaltung:	2

2.

Grundstücksverkauf im OT Missen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der Grund-

stücke Gemarkung Laasow, Flur 2, Flurstück 489 mit einer Gesamtgröße von 345 m² sowie Flurstück 490 mit einer Gesamtgröße von 73 m². Gleichzeitig stimmt die Stadtverordnetenversammlung einer langfristigen Verpachtung des Flurstückes 488 (teilweise, ca. 800 m²) zu. Die Zustimmung steht unter der Bedingung, dass der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/2004 „Solarfeld Missen“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Missen zugestimmt wird.

Der Grundstücksverkauf dient zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und erfolgt mindestens zum Verkehrswert.

Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wird der Kaufgegenstand in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Vetschau/Spreewald, 15.03.2011

gez. *Bengt Kanzler*

Bürgermeister